

## Medizinische Terminologie

Der Student soll diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihn befähigen, im Verlaufe seiner Ausbildung die medizinische Fachsprache selbständig und so zu erlernen, daß er sie bei der Ausübung des ärztlichen Berufes korrekt, präzise und situationsgemäß anwenden kann.

▷ Spezielle Lernziele des Terminologiekurses:

Der Student soll

- 1 den Charakter, die Funktion und die Grundelemente der medizinischen Fachsprache kennzeichnen und erläutern können;
- 2 die zum Verständnis und zum Gebrauch der medizinischen Fachsprache notwendigen sprachlichen Grundregeln kennen und anwenden können;
- 3 Grund- und Zentralbegriffe der medizinischen Fachsprache nach ihrer systematischen Stellung, in ihrem Zusammenhang, nach ihrer sprachlichen Form und ihrem Bedeutungsinhalt beschreiben und erklären können;
- 4 Grundprobleme der medizinischen Fachsprache als eines Mittels der Information und Kommunikation in der Wissenschaft, unter Kollegen und Mitarbeitern, mit den Patienten und im Umgang mit Behörden und der Öffentlichkeit kennen und erläutern können.

Dieser Katalog ermöglicht eine erste Orientierung über die Zielsetzung des neuen Kurses. Eine weitere Interpretation der Lernziele, etwa durch Angabe des zu den einzelnen Punkten durchzunehmenden Lernstoffes, verbietet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Der Unterricht der medizinischen Terminologie ist noch so neu und ohne Vorbild, daß erst eine angemessene Erprobungszeit eine weitere Festlegung erlauben wird.

Institut für Geschichte der Medizin  
der Universität Münster  
4400 Münster  
Waldeyerstraße 27

## AUS DEM BUNDESTAG

### Harmonisierung des Arzneimittelrechts

Zur Harmonisierung des Arzneimittelrechts innerhalb der Europäischen Gemeinschaften hält die Bundesregierung die Einführung eines gemeinschaftlichen Ausschußverfahrens für die Zulassung von Arzneispezialitäten für die geeignete Lösung. Diese Auskunft erteilte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministers, Heinz Westphal, auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Johann Wuwer. Westphal wies darauf hin, daß die Bundesregierung die in Brüssel angestellten Überlegungen, die bisherigen neun Genehmigungsverfahren durch ein gemeinschaftliches Verfahren zu ersetzen, unterstütze.

### Zur Krebs- Mehrschritt-Therapie

Der westdeutschen Krebsforschung könne nicht unterstellt werden, daß sie sich mit den Arbeiten von Professor von Ardenne auseinandergesetzt und diese nicht ernst genommen habe, betonte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministers, Heinz Westphal, auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Günther Metzger. Ardenne habe zweimal im Deutschen Krebsforschungszentrum und auch mehrfach bei anderen Stellen Gelegenheit gehabt, seine Arbeiten und Ergebnisse vorzutragen. Diese seien ernsthaft diskutiert und äußerst sorgfältig geprüft worden. Zu wissenschaftlichen Streitfragen könne die Bundesregierung keine Stellung nehmen, sie sei aber davon überzeugt, daß die Forschung in der Bundesrepublik Deutschland allen Möglichkeiten einer wirksamen Behandlung des Krebses nachgehe. Auf eine weitere Frage zum gleichen Thema des CDU-Abgeordneten Christian Lenzer führte Westphal weiter aus, daß einige Versuchsreihen, die auf Grund eines von Ardenne im Herbst 1972 ver-

öffentlichten neuen Konzepts für seine Behandlungsmethode umgestellt werden mußten, bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Untersuchungen und Versuchsreihen über die Mehrschritt-Therapie liefen sowohl am Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg als auch an Instituten in Gießen, Homburg, Münster und Dortmund.

### Verhältnis von Finanzmitteln und Studienplätzen

Das Auseinanderklaffen der Entwicklung der Haushaltsmittel für die medizinischen Fakultäten und Fachbereiche in den letzten zehn Jahren und der Entwicklung der Zahl der Studienplätze für Medizinstudenten in diesem Zeitraum war Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage im Deutschen Bundestag. In ihrer Antwort erklärte die Bundesregierung, daß nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes sich die Ausgaben für die medizinischen Fakultäten von 1963 bis 1971 von 0,9 Milliarden DM auf 3,7 Milliarden DM (davon 2,6 Milliarden DM für Kliniken) erhöht haben.

Die Entwicklung der Zahl der Studienplätze in der Medizin lasse sich bisher nur indirekt über das Ansteigen der Studentenzahlen verfolgen, da noch kein einheitliches Verfahren zur Kapazitätsfeststellung vorliege. Der Planungsausschuß für den Hochschulbau erarbeite zur Zeit Flächenrichtwerte für den Bereich der Klinischen Medizin. Die Zahl der Studenten, die wegen der steigenden Zahl der Fachwechsler jedenfalls eine bessere Annäherung an die Kapazitäten der Hochschule darstelle als die Zahl der erstimmatrikulierten Studienanfänger oder der Zulassungen, sei von 27 479 im Jahr 1963 auf rund 36 200 im Jahr 1972 gestiegen. Die Zahl der Zulassungen zum Studium der Allgemeinmedizin habe nach den Statistiken der

Zentralen Registrierstelle im Jahre 1966 mit 6933 (5781 Allgemeinmedizin und 1152 Zahnmedizin) höher gelegen als im Jahre 1972 mit 6604 (5607 Allgemeinmedizin und 997 Zahnmedizin).

Die Bundesregierung bekräftigt abschließend ihre Auffassung, daß im Verlauf der weiteren Rahmenplanung für den Hochschulbau die Arbeiten an einer neuen Bedarfschätzung für Mediziner und zur Regelung der Ausbildungskapazität in der Medizin mit Vorrang vorangetrieben und die Zulassungszahlen nach dem Bildungsplan festgesetzt werden müssen. B

## Abgabe von Ärztemustern

Die Abgabe von Ärztemustern soll künftig effektiver überwacht werden. Wie der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesgesundheitsministers, Heinz Westphal, auf Anfrage des SPD-Abgeordneten Klaus Immer ausführte, würden Ärztemuster nicht selten in einer Menge abgegeben, die den zur Erprobung notwendigen Bedarf übersteige. Diese Ordnungswidrigkeit solle im Rahmen der beabsichtigten Neuordnung des Arzneimittelrechts behoben werden. Ähnliche Überlegungen würden auch im Rat der Europäischen Gemeinschaften angestellt. Die Überlegungen gingen in die Richtung, sowohl beim Produzenten als auch auf der Verteilerseite und beim Arzt die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über die Abgabe von Ärztemustern zu verstärken. Staatssekretär Heinz Eicher (Bundesarbeitsministerium) erklärte, daß es eine Aufgabe der Selbstverwaltung von Kassenärzten und Krankenkassen sei, im Rahmen der Gestaltung der Grundsätze für das Prüfungsverfahren und der Weiterentwicklung der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zu klären, ob die Verwendung von Ärztemustern auf die Verordnungsweise von Kassenärzten Einfluß habe. F

## Über 50 000 Verstöße gegen den Jugendarbeitsschutz

Im Jahr 1971 haben die Aufsichtsbehörden der Länder nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht insgesamt 52 403 Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz festgestellt. Sie haben 1978 Verwarnungen erteilt, 3361 Bußgeldbescheide erlassen und 107 Strafanzeigen erstattet. In 46 Fällen sind von den Gerichten Strafen verhängt worden. Für das Jahr 1972 liegen noch keine detaillierten statistischen Ergebnisse vor, da die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht noch nicht ausgewertet wurden. Dies geht aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des CDU-Bundestagsabgeordneten Dietrich Wilhelm Rollmann (Hamburg) hervor, die der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesarbeitsministeriums, Helmut Rohde, erteilte. Nach Angaben Rohdes wurden im Jahr 1971 von der Gewerbeaufsicht zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 737 827 Besichtigungen durchgeführt. Insgesamt 315 000 Betriebe wurden dadurch erfaßt. HC

## Begrenzter Einsatz der Notarzwagen der Bundeswehr

Vorläufig wird es zu keinem regelmäßigen Einsatz der Notarzwagen der Bundeswehr für zivile Zwecke kommen. Auf eine mündliche Anfrage des Bundestagsabgeordneten Karlheinz Hornhues (CDU) erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Karl-Wilhelm Berkahn, das geltende Straßenverkehrsrecht lasse es zwar zu, daß Bundeswehrkraftfahrzeuge von Zivilpersonen gefahren werden könnten. Jedoch legten die internen Dienstvorschriften der Bundeswehr fest, daß Bundeswehrkraftfahrzeuge ausschließlich von ständig dafür

eingeteilten Bundeswehrangehörigen mit Bundeswehrführerschein zu fahren seien. Dies gelte auch für die bei den Bundeswehrkrankenhäusern stationierten Notarzwagen der Bundeswehr. Diese seien nicht zum generellen Einsatz im Zivilbereich, sondern ausschließlich zur Versorgung von Soldaten bestimmt. Allerdings unterstütze die Bundeswehr mit ihren Notarzwagen den örtlichen zivilen Rettungsdienst auf Grund allgemeiner Verpflichtungen, soweit sie dazu aus technischen und personellen Gründen in der Lage ist. Die Bundesregierung bemühe sich darüber hinaus, die in einzelnen Fällen aufgetretenen personellen Engpässe bei der Besetzung der Notarzwagen mit Fahrern zu beheben, um dadurch einen noch umfangreicheren Einsatz der Notarzwagen auch für zivile Zwecke zu ermöglichen. HC

## Rehabilitations-Aktionsprogramm

Auf eine Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung mitgeteilt, daß sie in ihrem Aktionsprogramm zur Förderung der Rehabilitation Behinderter die Erschließung neuer Berufstätigkeiten unterstützte. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hält die Bundesregierung grundsätzlich für ausreichend, um eine auf die besonderen Lebensumstände der Behinderten abgestellte Beratung sicherzustellen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat nach Auskunft der Bundesregierung die Planstellen für Fachpsychologen auf 295 und für Ärzte auf 133 erhöht. Im vergangenen Jahr sind 38 369 Behinderte (1971 waren es 32 099) auf Veranlassung der Berufsberatung von Psychologen und 25 572 Behinderte von Ärzten untersucht worden. Im Aktionsprogramm „Berufliche Bildung“ ist eine neue wissenschaftsorientierte Ausbildung für Berufsberater vorgesehen, die in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim bereits begonnen wurde. Die Fortbildung für Berufsberater in